

Verfassungsbruch!

Langzeitarbeitslose werden ihrer Grundrechte beraubt !

Ab 1. Januar 2005 bekommen alle Erwerbslosen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr haben, das sog. Arbeitslosengeld II (ALG II). Es beträgt für einen alleinstehenden Erwerbslosen Euro 345,— und liegt nur geringfügig über der Sozialhilfe. "Die Bedürftigkeitsregeln, die man in der Vergangenheit für die Arbeitslosenhilfe schon verschlechtert hatte, werden für die Auszahlung des ALG II noch weiter verschärft."

„Schon heute sind mit Angehörigen über 4 Millionen Menschen von den negativen Auswirkungen der Hartz-Regelungen betroffen.“



Diese Sozialdemontage ist mit der Verfassung der BRD nicht vereinbar.

Das grundlegende Prinzip unserer Verfassung in Artikel 1 GG

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ wird mit Füßen getreten.

Wer Arbeitslosengeld II bezieht, muss auf einem Existenzniveau leben, das ein Leben in Armut bedeutet (s. Armutsbericht der Bundesregierung). Armut heißt nicht nur kein Geld, sondern auch keine Kultur, keine Bildung, schlechte Wohnung, schlechte Ernährung und gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Erwerbslosen – und zunehmend auch Erwerbstätigen – wird von den Politikern ein Leben in Würde verweigert !



Das Gleiche gilt für die Forderung der Verfassung im Artikel 14 GG

„Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet“

Wer ALG II bezieht, muss sein Vermögen bis auf ein gesetzlich vorgegebenes niedriges Maß verbrauchen. Ein Haus mit mehr als 120 Quadratmeter Wohnfläche muss verkauft werden. Der Erlös wird auf das ALG II angerechnet. "Für den Todesfall ist vorgesehen, dass u.U. vorhandenes Vermögen (z.B.: Haus bis zu 120 qm Wohnfläche) nicht vererbt werden darf, sondern zur Rückzahlung des an den Verstorbenen gezahlten ALG II verwendet werden muss." (Erbenhaftung)



Auch weigern sich die Politiker den Artikel 12 GG

„Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“

auf die Langzeitarbeitslosen anzuwenden.

Frei wählen ?? **ALG II** — Bezieher/innen **müssen** zu allen Bedingungen arbeiten gehen. Beruf, Qualifikation, Tarif, ortsübliches Entgelt oder Mindestlohn spielen keine Rolle mehr. Ist trotzdem ein Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt immer noch nicht zu finden, soll ein Eingliederungsvertrag unterzeichnet werden. Das heißt: "Jeder/jede muss damit rechnen, zu Jobs für einen Euro pro Stunde (sog. Arbeitsgelegenheit) gezwungen zu werden."

Dabei fordert Art.12 Abs.2u.3 GG

"Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht. - Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig."



Und dass es im Art. 6 GG heißt:

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“

ist den Politikern völlig gleichgültig.

Ehe und Familie werden im Sozialgesetzbuch II (SGB II) durch die „Bedarfsgemeinschaft“ ersetzt und einer gesteigerten Unterhaltspflicht unterworfen. Kinderlose und ältere Ehepartner/-innen ohne soziale Verpflichtungen müssen zwecks Arbeitsaufnahme umziehen und das soziale Umfeld ihrer Familien verlassen. Jugendliche müssen bundesweit eine Ausbildungsstelle annehmen und damit ohne elterlichen Schutz in ihr Berufsleben eintreten. Geforderte Mobilität und Arbeitszwang zerstören die familiären Strukturen und damit gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Gleichfalls kümmern sich unsere Volksvertreter/-innen nicht darum, dass der Artikel 11 GG verlangt

„Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet“

Wer Arbeitslosengeld II bezieht, muss vor einem Umzug die Zustimmung der Agentur für Arbeit einholen. Einfach so umziehen, geht nicht. Für viele Arbeitslosengeld II Empfänger bedeutet Hartz IV die Zwangsräumung ihrer Wohnungen. Ist die Wohnung größer als (50m) und teurer (274 Euro Zuschuß auf die Kaltmiete) gilt sie laut Hartz für alleinstehende Erwerbslose nicht mehr als angemessen, und die in Finanznöten steckenden Kommunen werden sich weigern Beihilfe zu zahlen!



All dies bedeutet einen massiven Verstoß gegen den Artikel 20 GG:

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“

Das Sozialstaatsprinzip verpflichtet die staatlichen Organe und damit auch die Bundesregierung und den Bundestag zur Herstellung einer gerechten Sozialordnung. Das Grundgesetz gibt den Politikern auf, dem Allgemeinwohl zu dienen und die Würde des Menschen zu schützen. Die Politiker sind angehalten, alle Anstrengungen zu unternehmen, um mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und ihnen mit den erforderlichen Mitteln zu begegnen.

Die Politiker haben geschworen:

„Schaden vom deutschen Volke abzuwenden,, **Und was tun sie Jetzt ??**

SIE BRECHEN UNSERE VERFASSUNG

**Das Grundgesetz gilt für alle
Keine Einführung des Arbeitslosengeldes II
Weg mit der Agenda 2010**

Erhaltet den Sozialstaat

Erhaltet die Demokratie

Forum Linker Gewerkschafter OWL; Linkes Forum Paderborn; Arbeitslosenzentrum Paderborn;
Dritte Welt und Umwelt e.V. Beverungen, Werner Lüdtko; Detmolder Alternative, Detlef Spandau;
Prof. Dr. Arno Klönne, Paderborn; Dr. Rolf Wischnath, Gütersloh; Inge Höger-Neuling, Herford;
Fritz Ludwig, Mitglied IG-Metall Wiedenbrück; Dipl.Kfm. Traute Kirsch, Beverungen;
Dr. Dirk Schmitz, Bielefeld; Herbert Borghoff, Münster; Hartmut Donath, Paderborn;
Prof.Dr. Bärbel Meurer, Bielefeld; Theo Stiller, Bielefeld; Ludger Klein-Ridder, Gütersloh

Kontakt: Traute Kirsch, Tel. 0 52 73/13 77